
So geht unser Zuhause: Mit **Mut** Lüdenscheids Zukunft gestalten!
Kooperation der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid

08. April 2026

Herrn
Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer
- Rathaus Lüdenscheid -

Sitzung des Rates am 20. April 2026
Tagesordnungspunkt "Bürgernahe, moderne, leistungsfähige und resiliente Verwaltung unter Änderung der Hauptsatzung und des Stellenplans"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter o.g. Tagesordnungspunkt bitten wir folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen.

1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Aufbauorganisation der Verwaltung und nachgehend auch deren Ablauforganisation sowie ihre Prozesse schrittweise unter Abkehr von der aktuellen Verwaltungsgliederung wie in der Begründung dargestellt umzustellen.
2. Neben dem Bürgermeister soll es drei Wahlbeamte geben, die jeweils eigene Geschäftsbereiche leiten. In § 11 der Hauptsatzung wird das Wort „zwei“ durch „drei“ ersetzt.
3. Im Stellenplan erhalten die Stellen der drei Fachbereichsleitungen, die nicht durch Wahlbeamte besetzt sind, jeweils einen ku-Vermerk mit dem folgenden Inhalt.
 - a. Fachbereichsleitung 4 – ku: Bgo, B2
 - b. Fachbereichsleitung 5 – ku: Leitung Jugendamt, A15
 - c. Fachbereichsleitung 6 – ku: Fachdienstleitung 67
4. Der Bürgermeister wird gebeten, für die städt. Beteiligungen den jeweiligen Wahlbeamten Beteiligungsverantwortung im Einvernehmen mit dem Rat zu zuweisen und diese von der Verantwortung des zentralen Beteiligungsmanagements abzugrenzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer kurzfristig vorzulegenden Änderung des Ortsrechts
 - a. im Bereich der Vergaben den sog. Unterschwellenbereich von politischer Beteiligung auszunehmen,
 - b. die übrigen Wertgrenzen zum Inflationsausgleich mindestens zu verdoppeln.
6. Die Verwaltung wird gebeten, den Gedanken des vorherigen Beschlusspunktes für andere Bereiche ihres Handelns und ihrer Verantwortung aufzugreifen und bei Evaluierungen des Ortsrechts in ihre Entwürfe einfließen zu lassen.

So geht unser Zuhause: Mit **Mut** Lüdenscheids Zukunft gestalten!
Kooperation der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid

Begründung

Wir wollen eine bürgernahe, leistungsfähige und zukunftsfeste Verwaltung, die den Anforderungen unserer Stadt gerecht wird. Grundlage hierfür sind die gemeinsamen Zielsetzungen aus den Wahlprogrammen sowie der Kooperationsvereinbarung.

Die Stadtverwaltung steht vor tiefgreifenden Herausforderungen: dem demographischen Wandel, einem zunehmenden Fachkräftemangel sowie steigenden Anforderungen an Flexibilität, Geschwindigkeit und Resilienz staatlichen Handelns. Die Verwaltung muss aus diesen Gründen künftig mit weniger Personal leistungsfähig bleiben und gleichzeitig robuster sowie effizienter organisiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine strukturelle Neuaufstellung notwendig. Diese beginnt bewusst auf der obersten Ebene – beim Verwaltungsvorstand. Ziel ist eine klare, stringente Führungsstruktur ohne Doppelzuständigkeiten und ohne Hierarchien „zweiter Ordnung“. Verantwortung muss eindeutig zugeordnet und auf allen Ebenen gleichwertig wahrgenommen werden.

Künftig sollen aus dem Verwaltungsvorstand heraus über die von Wahlbeamten geleiteten Geschäftsbereiche, strategische Leitlinien entwickelt und diese verbindlich innerhalb der Verwaltung vertreten werden. Hieraus erfolgen die Steuerung und Entwicklung von Konzepten durch die folgende Ebene und die operative Umsetzung über Abteilungen mit klar definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die Leitungsebene nach den Wahlbeamten soll im Regelfall dem früheren höheren Dienst und die Abteilungsleitungen dem früheren gehobenen Dienst angehören.

Mit der Einrichtung eines dritten von einem Wahlbeamten geleiteten Geschäftsbereich wird die Führungsstruktur nicht nur entlastet, sondern auch inhaltlich geschärft. Dabei ist ausdrücklich klarzustellen:

Die Besetzung der dritten Wahlbeamten-Stelle erfolgt unabhängig von parteipolitischen Erwägungen. Maßgeblich sind ausschließlich fachliche Eignung, Führungskompetenz und die Fähigkeit, die Verwaltung in einem zentralen Aufgabenbereich strategisch weiterzuentwickeln.

Die vorgesehenen ku-Vermerke tragen darüber hinaus zu einer strukturellen Haushaltsentlastung bei und berücksichtigen zugleich bestehende gesetzliche Anforderungen, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe.

Die vorgesehenen ku-Vermerke führen nach den aktuellen KGSt-Ecksätzen zu einer strukturellen Haushaltsentlastung in Höhe von rund 18.700 €.

Ein ku-Vermerk gemäß § 8 der Haushaltssatzung bedeutet, dass die jeweilige Planstelle bei Freiwerden entsprechend der vorgesehenen Zielstruktur umzuwandeln ist. Die Einsparung wird somit nachhaltig und ohne Eingriff in bestehende Beschäftigungsverhältnisse realisiert.

Die Umwandlung im Bereich der bisherigen Fachbereichsleitung 6 erfolgt kostenneutral. Künftig entfallen zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A16 (Ecksatz jeweils 182.100 €). Demgegenüber stehen eine Stelle der Besoldungsgruppe B2 (Ecksatz 187.300 €) sowie eine Stelle der Besoldungsgruppe A15 (Ecksatz 158.200 €), die in Summe zu geringeren Personalkosten führen.

So geht unser Zuhause: Mit **Mut** Lüdenscheids Zukunft gestalten!
Kooperation der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid

Auch für die Verantwortlichkeiten zur Steuerung der Beteiligungen ist eine klare Zuordnung erforderlich: Den Wahlbeamten soll im Rahmen des bereits laufenden Prozesses zur Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung und der Einführung eines Beteiligungscontrollings eine eindeutige Beteiligungsverantwortung übertragen werden. Diese ist klar zu definieren und von den Zuständigkeiten des zentralen Beteiligungsmanagements (angesiedelt im Geschäftsbereich des Stadtkämmerers) sowie der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters abzugrenzen.

Im Bereich der Vergaben wird vorgeschlagen, den Unterschwellenbereich – entsprechend der Möglichkeiten nach § 75a Gemeindeordnung NRW – von politischer Beteiligung auszunehmen. Ziel ist eine effizientere und schnellere Aufgabenerledigung bei gleichzeitiger Wahrung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung.

Zudem sollen die anderen Wertgrenzen der Hauptsatzung an die zwischenzeitliche Preisentwicklung angepasst werden.

Die vorstehenden Überlegungen sollen von Seiten der Verwaltung auf andere Bereiche übertragen und an anderen Stellen des Ortsrechts aufgegriffen werden.

Insgesamt dient die vorgeschlagene Neuordnung dazu, die Verwaltung moderner, leistungsfähiger und resilienter aufzustellen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fröhling
Oliver Fröhling
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Bunge-Altenberg
Manuel Bunge-Altenberg
Stv. Vorsitzender SPD-Fraktion